



Käthe-Kollwitz-Schule

Förderschule
Schwerpunkt Lernen sowie
Körperliche und Motorische Entwicklung



Qualifizierungskonzept der Käthe-Kollwitz-Schule Bergen der KKS

Das Qualifizierungskonzept unterscheidet zwischen der Personalentwicklung durch Neubesetzungen sowie der systematischen Qualifizierung durch Besuch und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

1. Personalentwicklung durch Neubesetzungen

Die Unterrichtsversorgung wird von der Schulleitung ständig überprüft, um möglichst frühzeitig der Schulbehörde eventuelle Versorgungsmissstände oder -änderungen und dementsprechend notwendige Neueinstellungen oder Neubesetzungen mitzuteilen. Dies gilt genauso für die Versorgung der Klassen des Förderschwerpunkts Körperliche und Motorische Entwicklung mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Wünsche für die Sonderpädagogische Fachrichtung sowie für Unterrichtsfächer werden der Schulbehörde frühzeitig mitgeteilt, damit eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgen kann.

Neueingestellte Kolleginnen und Kollegen werden in persönlichen Gesprächen mit der Schulleitung bzw. mit den Bereichsleitungen der Außenstellen individuell auf die neue Aufgabe vorbereitet. Besonderheiten einzelner Unterrichtsfächer oder Klassen (z.B. Fachräume, Sportstätten, Kooperationspartner) werden vor dem ersten Einsatz erklärt und nach Möglichkeit erfolgt der erste Unterrichtseinsatz in diesen Bereichen in Begleitung einer Erfahrenen Lehrkraft (oder PM).

2. Systematische Qualifizierung durch Besuch und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

Grundsätzliches:

- Frau Pape-Jahn (Qualifizierungsbeauftragte) sowie die Schulleitung sind verantwortlich für die Sichtung und Weitergabe von Qualifizierungsveranstaltungen an das Kollegium (Aushänge in den Lehrerzimmern, E-Mail, Markierungen im Schulverwaltungsblatt, gezielte Mitteilung an Fachkonferenzleitungen sowie auf Grund der Ergebnisse des Fragebogens)
- Kosten für Qualifizierungen können nach Beantragung ganz oder teilweise von der Schule übernommen werden (Anträge zur Kostenübernahme liegen im Sekretariat aus und sind auf der Schulhomepage im internen Bereich als Download verfügbar)
- Über die Kostenübernahme entscheidet die Schulleitung in Beratung mit der Antragstellerin/dem Antragsteller, der Personalvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten

Jährlicher Ablauf:

1. Ein Fragebogen zur Qualifizierungsplanung wird jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres (in der ersten Gesamtdienstbesprechung/Gesamtkonferenz) an das Kollegium ausgegeben. Dieser dient der Jahresplanung bezüglich der Organisation schulinterner Qualifizierungen sowie des Terminabgleichs mit dem Schuljahresrahmenplan.

Der Fragebogen erhebt:

- a) den gesamtschulischen Qualifizierungsbedarf
 - b) den individuellen Qualifizierungsbedarf
 - c) Kompetenzen innerhalb des Kollegiums
2. Rücklauf der Fragebögen 14 Tage nach Ausgabe.
 3. Auswertung der Fragebögen durch Frau Pape-Jahn / der Schulleitung im Hinblick auf Überschneidungen des Bedarfs in den Bereichen Lernen und Körperliche und Motorische Entwicklung.
 4. Schwerpunktsetzung und Hierarchisierung im Rahmen einer Gesamtkonferenz vor den Herbstferien.
 5. Einarbeitung gewünschter und beschlossener Qualifizierungen in den Schuljahresrahmenplan (zwei pro Schuljahr).
 6. Individuelle Qualifizierungen können jederzeit unter Berücksichtigung des Schuljahresrahmenplans besucht werden, nach Möglichkeit zur unterrichtsfreien Zeit. Für Qualifizierungen während der Unterrichtszeit muss rechtzeitig ein Antrag auf Sonderurlaub bei der Schulleitung eingereicht werden.
 7. Teilnahme- bzw. Qualifizierungsbestätigungen werden in zweifacher Ausgabe im Sekretariat abgegeben (Personalakte in der NLSchB sowie der Personalnebenakte).
 8. Innerhalb der bereichsinternen Dienstbesprechungen, auf Gesamtkonferenzen sowie in Fachkonferenzen soll nach vorheriger Anmeldung bei der jeweiligen Leitung Raum für den Austausch und evtl. Präsentationen von Ergebnissen aus individuellen Qualifizierungen sein. Wenn es das Kollegium bzw. Teilkollegium wünscht, kann ein extra Termin für eine schulinterne Qualifizierung vereinbart werden.
 9. Die Qualifizierungsbeauftragte und die Schulleitung erstellen zum Ende eines Schuljahres eine Aufstellung der besuchten Qualifizierungsveranstaltungen des Kollegiums sowie der durchgeführten schulinternen Maßnahmen und stellen diese auf der ersten Gesamtdienstbesprechung/Gesamtkonferenz des Schuljahres vor. Dieses dient der Transparenz und der Qualifizierungsplanung des nächsten Schuljahres.